

Maximus Confessor und das Ende des christlichen Imperium Romanum

Von Jean-Miguel Garrigues

Als Maximus um 580 geboren wird, hat Justinian in glorreicher Herrschaft das Reich Konstantins weitgehend wiederaufgebaut. Italien, Nordafrika und Südspanien sind von neuem der christlichen Autokratie Konstantinopels unterworfen, und man möchte glauben, die Barbareneinfälle seien überwunden, da das Mittelmeer wieder das römische »mare nostrum« genannt wird. In diesem christlichen Reich, das der tiefen Brüchigkeit, mag sie auch durch die anscheinende Wiederherstellung kaschiert sein, nicht entgegenwirken will, wird Maximus für seinen Glauben bis zum Martyrium Zeugnis ablegen.

Das christliche Imperium ist mehr als je zuvor durch Persien bedroht: 614 wird Palästina von den Sassaniden überfallen und Jerusalem erobert; die heiligen Stätten werden verwüstet, das Kreuz Christi wird unter Hohn nach Ktesiphon gebracht. Maximus, in Palästina geboren und aufgewachsen, wird durch die persische Invasion genötigt, nach Konstantinopel in das Vorstadtkloster von Chrysopolis zu fliehen. Dort wird er Anastasius, damals Sekretär der Kaiserfamilie, für das Mönchsleben gewinnen und ihn zu seinem treuen Jünger machen, der ihm ins Martyrium folgen wird.

Kaiser Heraklius wünscht sehnlichst, den ökumenischen Charakter des christlichen Imperiums wiederherzustellen, glaubt er doch, die Perser im Jahre 628 endgültig besiegt zu haben. Das Kreuz wird in einem kurzlebigen Triumph nach Jerusalem zurückgebracht, und um die religiöse Gleichförmigkeit des Reichs zu verstärken, ordnet Heraklius die Zwangstaufe aller Juden an. Maximus ist über dieses Vorgehen, das den Glaubensakt seiner Freiheit beraubt und in Wirklichkeit das Reich schwächt, indem ihm die Juden endgültig entfremdet werden, entsetzt.

Auf der Flucht aus Konstantinopel, das 626 gleichzeitig von den Persern und den Slawen eingekreist wird, kommt Maximus 628 nach Karthago. Er weiß, daß das christliche Reich durch die Spaltung der Kirche, die seit mehr als zwei Jahrhunderten durch christologische Häresien zerrissen ist, von innen her bedroht wird. Zudem taucht am Horizont eine neue, zugleich religiöse und politische Bedrohung auf. Im Machtvakuum, das das römische und das persische Reich, durch ihren jahrtausendlangen Kampf erschöpft, im Orient sich bilden ließen, kommt es blitzartig zum Aufstieg und zur Verbreitung des Islams: 636 wird Antiochien erobert, 638 Jerusalem, 642 Alexandrien. Bald ist Nordafrika bedroht. Das von Konstantin instaurierte christliche Rom bricht auseinander. Heraklius wird sein letzter Kaiser sein.

In einem letzten Sich-Aufbäumen sucht Heraklius, die Reichseinheit durch einen religionspolitischen Kompromiß, der die seit den Konzilen von Ephesus (431) und Chalzedon (451) entzweite Christenheit einigen soll, zu erhalten. Zwei vom Kaiserhof ausgegangene Häresien, der Monoenergismus (633) und der Monothelismus (638), sollen die monophysitischen Dissidenten des Orients wieder mit Konstantinopel verbinden, indem sie den Glauben Chalzedons an die beiden Naturen Christi, die göttliche und die menschliche Natur, aushöhlen. Der Kaiser und der Patriarch von Byzanz schreiben Christus einzig eine göttliche Kraft und einen göttlichen Willen zu. Gemeinsam mit seinem geistlichen Vater, dem Mönch Sophronius, wird Maximus diesem religionspolitischen Kompromiß, der auf der Grundlage einer niemanden zufriedenstellenden Zwitterhäresie zustande gekommen ist, das Bekenntnis des katholischen Glaubens an Christus, den Sohn Gottes, entgegensetzen.¹ Als Ende 638 oder Anfang 639 der hl. Sophronius, inzwischen Patriarch von Jerusalem, in der Heiligen Stadt, die unter der Herrschaft des Kalifen Omar steht, stirbt, weiß Maximus sämtliche Patriarchalsitze des christlichen Ostens in den Händen serviler Vollstrecker des kaiserlichen Willens. Dem Wunsch seines Lehrers entsprechend wendet sich Maximus nun Rom als dem unerschütterlichen Felsen der Rechtgläubigkeit und dem apostolischen Zentrum einer Katholizität, die das christliche Imperium zu überleben vermag, zu.²

Die schärfste Auseinandersetzung zwischen den beiden Auffassungen von der christologischen Rechtgläubigkeit und der kirchlichen Katholizität findet 645 zwischen Maximus und dem Patriarchen Pyrrhus statt, den Intrigen um sein Patriarchat von Konstantinopel gebracht haben.³ In einem öffentlichen Disput bewegt Maximus ihn dazu, seinen Irrtum einzugestehen und nach Rom zu gehen, um vor dem Papst seiner Häresie abzuschwören und von diesem wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden. Pyrrhus kommt der Aufforderung nach, wahrscheinlich von Maximus begleitet, wird aber in Ravenna durch den kaiserlichen Exarchen umgestimmt.

Maximus bleibt in Rom und erreicht zusammen mit anderen griechischen Mönchen, daß die von Papst Martin I. einberufene Lateransynode 649 die

1 Zur ganzen ersten Lebenshälfte des hl. Maximus vgl. meinen Aufsatz: *La Personne composée du Christ d'après S. Maxime le confesseur*, in: *Revue Thomiste* LXXIV (1974, Nr. 3), S. 181-189.

2 Zur Haltung des hl. Sophronius von Jerusalem und des hl. Maximus des Bekenners zum Römischen Stuhl vgl. Ch. von Schönborn, *La primauté romaine vue d'Orient pendant la querelle du monoenergisme et du monothélisme (VII^e siècle)*, in: *Istina* XX (1975, Nr. 4), S. 476-490, und J.-M. Garrigues, *Le sens de la primauté romaine selon S. Maxime le Confesseur*, in: *Istina* XXI (1976, Nr. 1), S. 6-24.

3 Zum letzten Lebensabschnitt des hl. Maximus vgl. meinen Aufsatz: *Le martyre de S. Maxime le Confesseur*, in: *Revue Thomiste* LXXVI (1976, Nr. 3), S. 410-452, wo in Übersetzung sämtliche Berichte wiedergegeben sind, die von Augenzeugen seiner Prozesse und seines Martyriums verfaßt wurden.

monotheletische Häresie formell verurteilt. Gegen die kaiserlichen Glaubensbekenntnisse wird das Anathema ausgesprochen, während der rechtgläubige Glaube an den sowohl göttlichen als auch menschlichen Willen des menschengewordenen Gottessohnes als Dogma verkündet wird. Kein Patriarch des Ostens nimmt an diesem Konzil teil, dem Maximus in dieser Krisenperiode wegen des petrischen Charismas des apostolischen Stuhls von Rom ökumenische Gestaltung beimißt. Doch haben, wie wir heute wissen, östliche Mönchstheologen unter der Führung Maximus die Akten und das Glaubensbekenntnis der Synode redigiert, deren Originale nicht auf lateinisch, sondern auf griechisch abgefaßt sind.

In Abwesenheit des Kaisers Konstans begibt sich Maximus 652 zusammen mit anderen Mönchen zur Kaiserstadt, um dort die Entscheidungen der Lateransynode bekanntzumachen. Er weiß seit langem, daß er damit dem Martyrium entgegengeht. Eine Zeitlang hofft der Hof, ihn umstimmen zu können; da dies aber nicht gelingt, setzt ihn der Kaiser bei seiner Rückkehr unter Arrest. Fest entschlossen, jeden Widerstand gegen seine Religionspolitik zu brechen, läßt Konstans 653 Papst Martin I. gewaltsam ergreifen, ihn gefesselt nach Konstantinopel schaffen und wegen Hochverrates gegen das christliche Reich verurteilen. Nach grausamen Mißhandlungen stirbt er in einem unmenschlichen Exil auf der Krim.⁴

Der Verurteilung des Papstes folgt die des Maximus, von dem jeder weiß, daß er Rom zur Festigkeit ermuntert hat. In seinem Prozeß hält er unbeugsam am christologischen Glauben fest und erweist sich als unnachgiebig gegenüber den cäsaropapistischen Ansprüchen des Kaisers, der sich in der Kirche eine hierarchische Position zuspieren möchte. Gleichzeitig appelliert er an die römische Kirche, der neue Papst, Eugen I., möge den Forderungen des Kaisers nicht nachgeben. Die allgemeine Bedrohung durch die Araber im Mittelmeer zwingt Konstans abzuwarten und Maximus nahe Konstantinopels weiter in Haft zu halten. Als 657 jedoch ein neuer Papst, Vitalianus I., mit kaiserlicher Einwilligung – er übergeht die Anathemata der Lateransynode mit Schweigen – den Stuhl von Rom besteigt, vermag er dem hl. Maximus mit der Verurteilung durch den Papst zu drohen, indem er das diplomatische Schweigen als dogmatischen Widerruf deutet. Von der römischen Diplomatie seinem Schicksal überlassen, kommt Maximus mitsamt seinem Schüler Anastasius in Konstantinopel ein letztes Mal vor Gericht. Mit dem Bann belegt, wird er dazu verurteilt, daß ihm die Zunge und die rechte Hand abgeschnitten werden; zuletzt verbannt man ihn in den äußersten Osten des Reiches, wo er an den Abhängen des Kaukasus am 13. August 662 im Alter von 82 Jahren stirbt.

4 Der Bericht eines Augenzeugen über den Prozeß und das Martyrium des hl. Papstes Martin I. findet sich bei Hugo Rahner, *Kirche und Staat im frühen Christentum*. München 1961.